



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 41

Donnerstag, den 17. Mai 2018

Nummer 10

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach	Telefon	0 95 53 / 92 20 - 0
	Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de	Telefax	0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender:	Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach	Telefon	0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter:	Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim	Telefon	0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung:	31. 05. 2018
Abgabetermin:	22. 05. 2018

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

22.05. Biomüll und Gelber Sack
28.05. Restmüll
29.05. Altpapier

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr
23.05. und 30.05. Keine Beratung

Steuern und Verbrauchsgebühren in den Märkten Burgwindheim und Ebrach

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Steuern und Verbrauchsgebühren zu folgendem Termin **am 15.05.** fällig waren:

Grundsteuer

Straßenreinigung (soweit anfallend)

Kanalgebühren

Wassergebühren (soweit anfallend)

Gewerbesteuer VZ (soweit anfallend)

Hundesteuer ist am **15.5. des Jahres** fällig und **Pachten** sind jeweils **zum 1.10. des Jahres** zu begleichen.

Für diese Fälligkeiten erfolgt **keine** gesonderte Zahlungsaufforderung.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürger/-innen darauf hinweisen, dass bei den **Selbstzahlern** ein verspäteter Zahlungseingang oder ein Ausbleiben der Zahlung zu **Mehrkosten (Mahnauslagen, Säumniszuschläge, Kosten der Vollstreckung etc.)** führen.

Mahnauslagen werden nach Art. 10 KG und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. nach Art. 18 KAG erhoben. **Diese sind ebenso zu begleichen und dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben!**

Um Ihnen künftig Ärger, Mehrkosten und die Überwachung der Fälligkeitstermine zu ersparen, empfehlen wir die **Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.**

Das Einwohnermeldeamt der

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach informiert:

Beantragung von Auskunftssperren (§ 51 Absatz 1 BMG)

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das

Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft dafür zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Einrichtung bedingter Sperrvermerke (§ 52 BMG)

Wenn Personen in

1. einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge,
2. Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen,
3. Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder
4. Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen gemeldet sind, richtet die Meldebehörde einen bedingten Sperrvermerk für diese Person im Melderegister ein. Die Meldebehörde richtet den bedingten Sperrvermerk nur ein, wenn sie Kenntnis darüber hat, dass die Person sich in einer der o.g. Einrichtungen angemeldet hat. Für den Fall, dass die Person sich in einer der o.g. Einrichtungen angemeldet hat, soll sie der Meldebehörde hierüber Kenntnis geben.

Die Einrichtung des bedingten Sperrvermerks bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister an Private nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Melderegisterauskunft durch die Meldebehörde angehört.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der

Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft
Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Blutspendetermin des BRK

Der Kreisverband Bamberg unterstützt seit Jahrzehnten den Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes bei der Durchführung der Blutspendetermine in Stadt und Landkreis Bamberg. **Am Freitag, 18.05.2018 von 16.30 – 20.30 Uhr findet in Burgebrach, Mittelschule, Grasmannsdorfer Str. 3 ein Blutspendetermin statt.**

Spenden darf jeder zwischen dem 18. und dem vollendeten 68. Lebensjahr. Erstsponder sollten nicht älter als 60 Jahre sein. Bitte Blutspenderausweis oder Lichtbildausweis (Erstsponder) mitbringen.

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten.

Dein Einstieg in ein sicheres Berufsleben:

Duales Studium bei der Deutschen

Rentenversicherung Nordbayern

Anmeldefrist nicht versäumen

Studium mit Praxisbezug? Dafür ist die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern der richtige Ansprechpartner. Der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung für Ober-, Mittel- und Unterfranken ist mit knapp 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber der Region und bietet vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten. Unter anderem auch ein duales Studium. Das Studienangebot beim Rentenversicherungsträger mit der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen an der Hochschule für den öffentlichen Dienst ermöglicht den Einstieg in die Beamtenlaufbahn (dritte Qualifikationsebene). Der erste Schritt dafür ist die Teilnahme am zentralen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses. Die Anmeldefrist läuft bereits, Anmeldeschluss ist der 8. Juli 2018. Mehr dazu findet man im Internet unter www.lpa.bayern.de.

Alles Wissenswerte zum dualen Studium und weiteren vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten bei einem großen Arbeitgeber mit zwei Standorten in Bayreuth und Würzburg, acht Außenstellen und acht eigenen Rehabilitationskliniken findet man unter www.deutscherentenversicherung-nordbayern.de/ausbildung.

Dein Einstieg in ein sicheres Berufsleben: Duales Studium bei der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Anmeldefrist nicht versäumen

Steuern durch Rentenerhöhung?

Die Rentnerinnen und Rentner können auch in diesem Jahr mit einem spürbaren Anstieg ihrer Altersbezüge rechnen. In Westdeutschland steigt die Rente zum 1. Juli um 3,22 Prozent, im Osten um 3,37 Prozent. Das hat am 25. April 2018 die Bundesregierung beschlossen. Die Werte bedürfen noch der Zustimmung des Bundesrates. Mit der aktuellen Rentenerhöhung beläuft sich die Steigerung der Renten seit 2014 auf 12 Prozent im Westen und auf über 16 Prozent im Osten. Was Rentnerinnen und Rentner jedoch beachten sollten: Auch die Rente zählt zum steuerpflichtigen Einkommen, darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin. Seit 2005 richtet sich die

steuerliche Behandlung der Renteneinkünfte nach dem Jahr des Rentenbeginns. Je später die Rente beginnt, desto höher ist der gegebenenfalls zu versteuernde Anteil der Rente. Ob man als Rentner regelmäßig eine Einkommensteuererklärung abgeben muss, hängt von den persönlichen Verhältnissen ab und wird vom Finanzamt entschieden. Damit das Finanzamt den steuerpflichtigen Anteil der gesetzlichen Rente korrekt ermitteln kann, müssen Rentnerinnen und Rentner ihrer Steuererklärung die ausgefüllten Steuervordrucke „Anlage R“ (Renten und andere Leistungen) und „Anlage Vorsorgeaufwand“ beifügen.

Hierbei hilft eine Bescheinigung der Deutschen Rentenversicherung. Die Bescheinigung über die Rentenhöhe enthält die Angaben, welche Beträge in den Steuerformularen eingetragen werden müssen. Soweit eine Rentenbezugsmitteilung erstmalig benötigt wird, kann man sie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de unter "Services/Online-Dienste" oder über das kostenfreie Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung 0800 1000 4800 anfordern.

Wer die Bescheinigung einmal beantragt hat, erhält sie fortan jährlich automatisch zugesandt.

Weitere Informationen findet man in der kostenlosen Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Diese und andere hilfreiche Broschüren können ebenfalls über die Internetseite der Deutschen Rentenversicherung oder telefonisch angefordert werden.

DEB-BERUFSFACHSCHULEN NFORMIEREN ÜBER AUSBILDUNGEN BAMBERG

Die Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) in Bamberg laden am Donnerstag, dem 14.06.2018, zur Informationsveranstaltung ein. Diese findet von 17 bis 18 Uhr in der Dürrwächterstraße 29 statt. Für individuelle Beratungsgespräche mit Ausbildungsinteressierten und ggf. deren Eltern ist Gelegenheit.

Vorgestellt werden die Ausbildungsgänge Ergotherapeut (m/w), Physiotherapeut (m/w), Masseur und medizinischer Bademeister (m/w) sowie Pharmazeutisch-technischer Assistent (m/w). Dabei werden z.B. Fragen zu Ausbildungsinhalten, Zugangsvoraussetzungen und Berufsperspektiven beantwortet.

Die nächsten Starttermine für die Ausbildungen im DEB Bamberg sind der 11.09.18 für die Bereiche Ergotherapie, Massage und PTA sowie der 01.10.18 für den Bereich Physiotherapie. Bewerbungen werden noch angenommen.

Die Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) in Bamberg bieten am Donnerstag, dem 12.07.2018, eine Informationsveranstaltung für Ausbildungsinteressierte an. Besucher können sich zwischen 17 Uhr und 18 Uhr in der Dürrwächterstraße 29 individuell beraten lassen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Vorgestellt werden die Ausbildungsgänge Ergotherapeut (m/w), Physiotherapeut (m/w), Masseur und medizinischer Bademeister (m/w) sowie Pharmazeutisch-technischer Assistent (m/w). Dabei werden z.B. Fragen zu Ausbildungsinhalten, Zugangsvoraussetzungen und Berufsperspektiven beantwortet.

Bewerbungen für den Ausbildungsstart im Herbst 2018 oder das Ausbildungsjahr 2019 können zu diesem Termin persönlich abgegeben werden.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK, gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Dürrwächterstraße 29 96052 Bamberg TEL +49(0)951|915 55-600 FAX +49(0)951|915 55-699 MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org WEB www.deb.de FB [wwDEB](https://www.facebook.com/wwDEB)

Bürgerenergiepreis Oberfranken 2018 – Mein Impuls. Unsere Zukunft! 10.000 Euro für die Energiezukunft: Bewerben Sie sich jetzt!

Viele Energiehelden, klein und groß, bringen mit ihrem lokalen

Engagement die Energiewende voran. Und dafür zeichnen wir sie mit dem Bürgerenergiepreis Oberfranken aus. So erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die Bürgerinnen und Bürger setzen. In Oberfranken beginnt nun die nächste Bürgerenergiepreis-Runde, bei der uns auch in diesem Jahr die Regierung von Oberfranken unterstützt.

Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen.

Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Eine ausführliche Beschreibung, den Bewerbungsbogen und Videos der Vorjahressieger finden Sie im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis.

Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen kann zusammen mit Fotos und ergänzenden Unterlagen (max. 10 DIN A 4-Seiten) bis zum 30. Juli 2018 bei der Bayernwerk Netz GmbH, Maria Meier, Luitpoldplatz 5, 95444 Bayreuth, eingereicht werden.

Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren können Sie sich an Annette Seidel, Telefon 09 21-2 85-20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de, wenden.

Die CariThek informiert:

Vereinsforum 2018

Das Freiwilligenzentrum CariThek führt in Zusammenarbeit mit mehreren Partnern die Veranstaltungsreihe „Vereinsforum“ durch. Sie bietet ehrenamtlich engagierten BürgerInnen die Möglichkeit, sich kostenlos fortzubilden.

Lebensmittelsicherheit und GEMA-Abgaben bei Veranstaltungen

Vereinsfeste, Märkte usw. sind ein wichtiger Teil unserer Kultur und bereichern unser Leben. Aber sie stellen die ehrenamtlichen OrganisatorInnen vor Herausforderungen: Wie organisieren wir unseren Bratwurst-Stand und die Kuchentheke? Müssen wir für Musikknutzung zahlen? Die beiden Referenten geben Ihnen praktische Tipps zu diesen wichtigen Fragen.

Termin: 11.07.2018 18:00 – 20:00 Uhr

Ort: Diözesan-Caritasverband, Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg

Referenten: Christian Dittrich, Ordnungsamt der Stadt Bamberg, und Samuel Rauch, Populärmusikbeauftragter des Bezirks Oberfranken

Anmeldung bis 04.07.2018 bei: Freiwilligenzentrum CariThek, Tel. 0951-8604 140, carithek@caritas-bamberg.de

Große Entdecker gesucht – Schulung für Ehrenamtliche

Kinder für naturwissenschaftliche Fragen zu begeistern – dies ist das Ziel des Projekts „Kleine Entdecker“. Freiwillige gehen in Kindertagesstätten und erforschen gemeinsam mit den Kindern durch alltagsnahe Experimente die Welt. Das notwendige pädagogische und fachliche Wissen erhalten sie in einer Schulung, die die CariThek gemeinsam mit ScienceLab durchführt. Auch Mitarbeiter aus Kindertagesstätten sind willkommen.

Die nächste Schulung für Freiwillige und Mitarbeiter aus Kindertagesstätten findet statt am Samstag, dem 23.06.2018, von 10.30 bis 16.30 Uhr, im Konferenzraum des Diözesan-Caritasverbandes, Obere Königstr. 4b, 96052 Bamberg.

Themen der Schulung sind Mensch und Ernährung sowie Schall. Natürlich sind auch pädagogische Methoden für die praktische Umsetzung sowie begleitendes Infomaterial beinhaltet. Die Veranstaltung ist sowohl für Neueinsteiger als auch bereits Erfahrene geeignet und für die Teilnehmer kostenlos.

Anmeldung bis 07.06.2018 bei: Freiwilligenzentrum CariThek, Tel. 0951-8604 140, carithek@caritas-bamberg.de

Max. TeilnehmerInnen: 16

SVLFG -

Höhere Renten auch in der grünen Branche

Von der zum 1. Juli 2018 angepassten Rentenwertbestimmungsverordnung profitieren auch die Rentenbezieher der Landwirtschaftlichen Alterskasse und Berufsgenossenschaft.

Die Renten erhöhen sich dadurch zum 1. Juli dieses Jahres in Westdeutschland um 3,22 Prozent und in Ostdeutschland um 3,37 Prozent. Laut Bundesarbeitsministerium ist diese positive Entwicklung auf die gute Arbeitsmarktlage und die Lohnsteigerungen der Vergangenheit zurückzuführen.

Erstmals greift in diesem Jahr für die neuen Bundesländer die gesetzliche Regelung, wonach der aktuelle Rentenwert Ost mindestens so anzupassen ist, dass er 95,8 Prozent des Westwertes erreicht. Die Angleichung erfolgt in sieben Schritten und wird im Jahr 2024 abgeschlossen sein. Ab dem 1. Januar 2025 gilt dann überall in Deutschland ein einheitliches Rentenrecht.

Das Landratsamt informiert

Überfüllte Abfallbehälter vermeiden! Konsequente Abfalltrennung lohnt sich auch finanziell.

Der im Landkreis Bamberg bei der Restabfall- und Biotonnenabholung eingesetzte Entsorgungsdienstleister hat in der letzten Zeit vermehrt über Fehlbefüllungen oder Überfüllungen von Rest- und Bioabfallbehältern berichtet.

Der Fachbereich Abfallwirtschaft informiert daher darüber, dass die Abfallgefäße gemäß der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises prinzipiell geschlossen zur Abfuhr bereitzustellen sind. Dementsprechend ist der Entsorger grundsätzlich berechtigt, auf oder neben den befüllten Abfallbehältern bereitgestellte Übermengen stehen zu lassen. Reicht das Volumen der Restabfalltonne nicht aus, so kann der zusätzliche Abfall in zugelassenen roten Müllsäcken (zu erwerben bei den Gemeindeverwaltungen oder im Landratsamt) bereitgestellt werden.

Konsequente Abfalltrennung

Das Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass sich Übermengen durch eine konsequente Abfalltrennung eindämmen bzw. sogar ganz vermeiden lassen. In der Praxis stellen die eingesetzten Mitarbeiter des Entsorgers immer wieder fest, dass in (überfüllten) Restabfallbehältern zahlreiche Wertstoffe (z. B. Papier, Pappe, Verkaufsverpackungen, Altglas, Metall, etc.) enthalten sind.

Durch eine umweltgerechte und von der Abfallwirtschaftssatzung vorgeschriebene Trennung kann jeder einzelne Landkreisbürger zu einer hohen Recyclingquote beitragen und dafür sorgen, dass die Abfallgebühren auch weiterhin niedrig bleiben. Da sich das gewichtsbezogene Verbrennungsentgelt für den Inhalt der schwarzen Tonne natürlich entsprechend senkt und bei der korrekten Entsorgung der Fraktion „Altpapier/-pappe“ über die grüne Papiertonne sogar Verwertungserlöse erzielt werden, wird so der Gebührenhaushalt mitunter gehörig entlastet.

Sofern der Restmüllbehälter - beispielsweise durch eine gestiegene Bewohnerzahl - trotz konsequenter Trennung dauerhaft nicht ausreicht, können betroffene Eigentümer unter der Telefonnummer 0951/85141 beim Fachbereich Abfallwirtschaft größere oder zusätzliche Behälter bestellen.

Wenn - wie in der nun begonnen Gartensaison verstärkt der Fall - zusätzliche pflanzliche Abfälle anfallen, stehen den Landkreisbürgern Grüngutcontainer in den Gemeinden sowie verschiedene Kompostplätze im Landkreis zur Verfügung. Zusätzliche Biotonnen sind gegen eine jährliche Zusatzgebühr erhältlich.

„Windelsäcke“ bestimmungsgerecht einsetzen

Windeln und Inkontinenzartikel stellen Restabfall dar. Sofern hierfür die Restabfalltonne jedoch nicht mehr ausreicht, bietet die Abfallwirtschaft als Unterstützung der Betroffenen sogenannte „Windelsäcke“ zum vergünstigten Preis (0,50 Euro/Stück) an, die ebenfalls im Landratsamt oder bei den Gemeindeverwaltungen erhältlich sind. Diese speziellen weißen Müllsäcke dürfen entsprechend ihrer Bestimmung ausschließlich mit Windeln bzw. Inkontinenzartikeln befüllt werden. Sofern sie „zweckentfremdet“ mit „normalem“ Restabfall bereitgestellt werden, ist die Mitnahme durch den Entsorger nicht möglich. Gleiches gilt für Windelsäcke

aus anderen Städten oder Landkreisen. Das Landratsamt bittet hierfür um Verständnis.

Die Abfallberatung des Landkreises steht für Rückfragen und individuelle Lösungsfindungen unter folgenden Telefonnummern gerne unter Tel. 0951/85-706 oder 85-708 zur Verfügung.

Besetzung des gemeinsamen Bildungsrats von Stadt und Landkreis beschlossen

In seiner Vollsitzung am 25. April 2018 hat der Bamberger Stadtrat die Besetzung des neu einzurichtenden Bildungsrats beschlossen, nachdem auch der Kreisausschuss diesem Anliegen bereits zugestimmt hatte. Damit wurde die letzte formale Hürde genommen, ehe das Gremium im Juni zu seiner ersten Sitzung zusammenkommen wird.

Der Bildungsrat umfasst als gemeinsames Fachgremium von Stadt und Landkreis Bamberg zwanzig Expertinnen und Experten aus der Bildungspraxis, die die Bereiche Kindertagesstätten, Schulen und Hochschule, die Volkshochschulen, Kirchen und Wirtschaftskammern vertreten. Weiterhin sind Wohlfahrtsverbände, freie Bildungsträger und die Agentur für Arbeit involviert. „Ziel ist eine gleichmäßige Berücksichtigung verschiedener Träger, um mit einer möglichst breiten Expertise die Bildungslandschaft von Stadt und Landkreis voranzubringen“, unterstrichen Landrat Johann Kalb und Bürgermeister Dr. Christian Lange die Entscheidung. Unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Starke und Landrat Kalb wird sich dieses Gremium zukünftig etwa halbjährlich treffen, um bildungsbezogene Themen auf die Agenda zu setzen und damit die Bildung in der Region noch weiter voranzubringen. Die Geschäftsführung übernehmen Dr. Matthias Pfeufer und Dr. Christian Lorenz aus den Bildungsbüros der Stadt und des Landkreises.

Bayern TourNatur bietet an:

„Der Mai ist gekommen und die wilden Maikräuter warten darauf entdeckt zu werden“.

Gönnen Sie sich eine kleine Auszeit und lernen die wilden Maikräuter kennen. Dabei sehen, riechen und schmecken Sie, was die Natur für uns an Schätzen bereithält. Anregungen für den Einsatz in der Küche oder deren volksheilkundige Verwendungen aber auch so manche Geschichte werden uns begleiten. In der Wildkräuterküche, bereiten wir daraus leckere Brotaufstriche zu. Am Samstag, den 26.5.2018, von 16- 18 Uhr, Pommersfelden/ Ortsteil Weiher.

Anmeldung erforderlich bei Karin Seubert, Tel. 09548/8024 oder per Mail: karin.seubert11@googlemail.com www.er-na.de

Wir suchen für Familien ehrenamtliche MitarbeiterInnen! Sie haben Erfahrung in der Betreuung von Babys und Kleinkindern? Möchten Sie 1 - 2x pro Woche einige Stunden Zeit verschenken?

wellcome, ein Angebot von pro familia Bamberg, unterstützt Familien in den ersten turbulenten Monaten nach der Geburt.

Die ehrenamtliche Mitarbeiterin kümmert sich ums Baby oder ums Geschwisterkind, geht spazieren, auf den Spielplatz während die Mutter Besorgungen macht, in Ruhe duscht, o. ä.

Möchten Sie sich bei uns ehrenamtlich engagieren oder sind Sie eine Familie die einen wellcome-Engel braucht?

Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

wellcome Bamberg über pro familia Bamberg e.V.

Tel. 0951/133900 Fax 0951/1339029 oder email: bamberg@wellcome-online.de pro familia Bamberg e.V. Willy-Lessing-Str. 16 96047 Bamberg Tel. 0951/133900 Fax 0951/1339029.

Neue Formen von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement CariThek bietet im Rahmen des Vereinsforums ein Barcamp an

Freiwilliges Engagement wandelt sich: Engagierte beteiligen sich kürzer und verstärkt in überschaubaren Projekten. Welche

Auswirkungen hat das auf meinen Verein oder mein Projekt? Wie gewinne ich Menschen, die bei einem Projekt mitmachen? Wie schaffe ich es, Engagierte langfristig einzubinden? Muss ich das überhaupt? Brauche ich dafür einen social-media-Auftritt? Über diese und viele weitere Fragen rund um freiwilliges Engagement wird beim Barcamp diskutiert.

Das Barcamp ist ein innovatives Veranstaltungsformat: Nach einer kurzen Begrüßung und einer Vorstellungsrunde geht es los. Alle Teilnehmenden, die eine Idee für eine Diskussionsrunde haben, können diese im Plenum vorstellen. Gemeinsam wird dann ein Plan erstellt und die Diskussionsrunden beginnen. Die Zweiteilung in Referenten und Publikum entfällt. Alle sollen sich aktiv beteiligen und so besonders viel von der Veranstaltung mitnehmen.

Das Barcamp findet statt am Samstag, 16. Juni 2018, von 11:00 bis 15:00 Uhr in der Universität Bamberg (Markushaus) Raum M3/232N, Markusplatz 3, 96047 Bamberg. Die Leitung hat Michael Schmitt vom Freiwilligenzentrum CariThek.

Eine Anmeldung ist bis 8. Juni erforderlich beim Freiwilligenzentrum CariThek, Tel. 0951-8604 140, E-Mail: carithek@caritas-bamberg.de.

Formulare für das Landespflegegeld erhältlich

Der Freistaat Bayern hat im Mai ein „Landespflegegeld“ in Höhe von jährlich 1.000 Euro eingeführt, das Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 mit Hauptwohnsitz in Bayern in Anspruch nehmen können. Das Landespflegegeld ist eine neue Leistung, die zusätzlich zu den Leistungen der Pflegeversicherung gewährt wird. Als staatliche Fürsorgeleistung ist das Landespflegegeld eine nicht steuerpflichtige Einnahme.

Das Landespflegegeld kann ab sofort beantragt werden, Antragsfrist ist der 31.12.2018.

Das Antragsformular ist in der Infothek des Landratsamts erhältlich und steht zum Download bereit unter <http://www.landespflegegeld.bayern.de/antrag.asp>

Weitere Informationen finden Sie unter www.landespflegegeld.bayern.de.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 29.05.2018, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 24.04.2018

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 27.03.2018 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim; Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim im Bereich Kehlingsdorf

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm Kenntnis vom Sachverhalt und derzeitigen Stand zum Bauantragsverfahren des Herrn Johannes Wedler, Kehlingsdorf Burgwindheim. Die beantragte

Bebauung kann nur nach einer Flächennutzungsplanänderung genehmigt werden. Für die benötigte Baufläche ist ein Mischgebiet auszuweisen. Die im rechtsgültigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Marktes Burgwindheim festgelegten Flächen für die Landwirtschaft oder Grünflächen mit der Sonderbedeutung Spielplatz und Bolzplatz sind in diesem Bereich zu ändern.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim beschloss deshalb die Aufstellung zur 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim im Bereich von Kehlingsdorf-West. Der Änderungsbereich wird umgrenzt im Süden vom Wirtschaftsweg und der freien Flur, im Osten von der vorhandenen Bebauung und freien Flur, im Norden von der Ortsstraße und im Westen vom vorhandenen Wirtschaftsweg und der freien Flur.

Es sind folgende Grundstücke der Gem. Unterweiler von der Änderung betroffen:

im Ganzen FI.Nr. 437/1 und 437/2;
teilweise FI.Nr. 435/1.

Statt der auf diesen Grundstücken ausgewiesenen Flächen für die Landwirtschaft oder Grünflächen mit der besonderen Ausweisung Bolzplatz und Spielplatz sollen diese als gemischte Bauflächen dargestellt werden. Mit der Änderung soll die vorgesehene Bebauung dieser Grundstücksflächen ermöglicht werden.

Mit der Umsetzung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen. Der 1. Bürgermeister Heinrich Thaler, in seiner Vertretung der 2. Bürgermeister Johannes Polenz wurden jeder für sich ermächtigt, aus zwei Honorarangeboten den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Bei den FI.Nr. 433 – 435 soll geprüft werden, ob dort unterhalb der Bebauung ebenfalls eine Änderung des Flächennutzungsplanes zur Umwandlung in ein Mischgebiet sinnvoll und gewünscht ist.

3 Schöffensliste 2019 -2023

Gemäß Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Bamberg vom 17.01.2018 ist für die Amtsdauer 2019 – 2023 eine neue Schöffensliste aufzustellen. Aus dem Markt Burgwindheim soll dabei mindestens eine Person vorgeschlagen werden. Aufgrund der Ausschreibung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach haben sich folgende Personen für die Vorschlagsliste beworben:

Frau Christiane Pfenning, Burgwindheim, ,
Herr Robert Firsching, Burgwindheim, ,
Frau Sigrun Philipp, Burgwindheim,
Herr Birger Schlürmann, Burgwindheim,
Der Marktgemeinderat beschloss deshalb diese vier Personen in die Vorschlagsliste für die Amtsdauer 2019 – 2023 aufzunehmen.

4 Kindergartenangelegenheiten; Förderung Kath. Kindertagesstätte Burgwindheim - Anschaffung eines neuen Klettergerüsts

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm Kenntnis vom Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung Burgwindheim vom 06.03.2018 über die Anschaffung eines neuen Klettergerüsts für die Kindertagesstätte Burgwindheim mit Gesamtkosten von 12.851,41 Euro. Dazu wird seitens des Erzbischöflichen Ordinariates Bamberg ein Zuschuss von 25 v.H. = 3.212,85 Euro gewährt, sodass die restlichen Aufwendungen noch 9.638,56 Euro betragen. Dazu gewährte der Markt Burgwindheim ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Zuschuss von 50 v.H. mit 4.800,00 Euro. Die Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2018 finanziert.

5 Förderverein des Freiwilligenzentrums CariThek

Erster Bürgermeister Herr Heinrich Thaler verlas das Schreiben vom Caritasverband der Erzdiözese Bamberg e.V., Herrn Krieger in dem er über die Mitgliedschaft des Fördervereins der CariThek informierte.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim beschloss den Beitritt zum Förderverein des Freiwilligenzentrums CariThek mit einem jährlich pauschalen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 50,00 Euro.

6 Bekanntmachungen, Anfragen

6.1 Feuerwehrangelegenheiten;

Bedarfsplanung für den Markt Burgwindheim

Die Feuerwehr Ebrach hat in der letzten Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach am 19.03.2018 angeregt, eine Feuerwehrbedarfsplanung für den Bereich des Marktes Ebrach unter Führung des Kreisfeuerwehrverbandes Bamberg erstellen zu lassen. Die Aufstellung dieser Feuerwehrbedarfsplanung wäre dabei kostenlos. Bei dieser Marktgemeinderatssitzung wurde besprochen, dass eventuell eine gemeindeübergreifende Bedarfsplanung erstellt wird, bei der auch die Bedarfsplanung für die Feuerwehren im Bereich des Marktes Burgwindheim mit erfasst werden sollen. Der Aufstellung einer gemeinsamen Feuerwehrbedarfsplanung hat auch Herr 1. Kommandant Simon Klug der Feuerwehr Burgwindheim zugestimmt und Beschaffungen gemeinsam zu planen bzw. abzustimmen.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm von den Ausführungen Kenntnis und unterstützte das gemeinsame Bestreben, diese Feuerwehrbedarfsplanung zu erstellen.

6.2 Beteiligung am Archivpflegeverein Landkreis Bamberg

Der Vorsitzende verlas das Schreiben des Landrats Johann Kalb vom 17.04.2018, worin die Gründung eines Archivpflegevereines für den Landkreis Bamberg angeregt wird. Der Markt Burgwindheim hat bereits eine Archivarin. Unabhängig davon wird grundsätzlich Interesse an einer Beteiligung an einem Archivverein auf Landkreisebene bekundet.

6.3 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

Danksagung an alle Helfer/innen für Gestaltung des wundervollen Osterbrunnens,
weitere Alternativen für die geplante Umstellung der Ortsbeleuchtung,

Unterzeichnung des Vertrages mit integra Mensch sowie nochmalige Information über die „Landkreiswette“. Hierzu wird eine Unterstützerliste durchgereicht,

Am 02.05.2018 um 19:00 Uhr findet im Rathaus die erste Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft Burgwindheim statt,
Am 07.05.2018 um 14:00 Uhr findet die Schulverbandsversammlung Burgwindheim statt,

Die Vermessung in Schrapbach ist vergangene Woche erfolgt. Die noch ausstehenden Schlussrechnungen lagen dem Markt Burgwindheim noch nicht vor,

Am 25.04.2018 um 10:00 Uhr findet ein Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt Bamberg statt. Hierbei geht es um das „Projekt Schloss“,

Der angeschaffte Defibrillator wird demnächst im Vorraum der Raiffeisenbank Burgwindheim in einem dafür vorgesehenen Schrank angebracht,

Die Kastenrinnen und Sinkkästen in der „Abt-Leiterbach-Straße“ und „Am Geyersgrund“ in Burgwindheim sowie im Gemeindeteil Mittelsteinach wurden mittlerweile ausgetauscht,

Gegen die Raserei in der Siedlungsstraße werden nun verschiedene Maßnahmen ergriffen, um eine zukünftige Gefährdung des Straßenverkehrs bzw. der anderen Verkehrsteilnehmer zu unterbinden.

6.4 Anfragen

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wurden keine Anfragen gestellt.

6.5 Zuhöreranfragen

Anfragen und Anregungen aus den Reihen der Zuhörer über:
Auch in der Kellerstraße sind weitere „Temposünder“ mit deutlich erhöhter Geschwindigkeit zu verzeichnen
dienten zur Kenntnis.

Meldepflicht für bauliche Veränderungen in oder an bestehenden Anwesen

Nach § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Burgwindheim sind die Beitrags- und

Gebührensachdner verpflichtet der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach die für die Höhe der Beitragsschuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen –auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen- Auskunft zu erteilen. Hierunter fallen z.B.

- nachträgliche Dachgeschossausbauten,
- Nutzung von Kellerräumen als Mietwohnung,
- die Errichtung von Wintergärten,
- der nachträgliche Ausbau von Nebengebäuden zu Wohn- oder Gewerbeflächen,
- Nutzungsänderungen an bestehenden Gebäuden oder Gebäudeteilen

Wir bitten entsprechende Angaben alsbald, spätestens bis **15.06.2018** an die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach – Herrn Götz, Tel. 09553/922015 – zu melden. Die Meldung ist nur dann entbehrlich, wenn der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach für die bauliche Veränderung ein Bauplan vorgelegt worden ist bzw. ein Freistellungsverfahren beantragt wurde.

Nach diesem Termin sind wir gehalten entsprechend Geschossflächenveränderungen ohne weitere Rücksprache beitragsmäßig festzusetzen.

Generationentreff Burgwindheim

Der nächste Generationentreff findet am Dienstag, 15. Mai 2018 statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr im Eine-Welt-Zentrum in Burgwindheim.

Es ergeht herzliche Einladung

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 18.06.2018, 19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Notarsprechtag Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach, kleiner Sitzungssaal

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 07.06.2018 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich

Meldepflicht für bauliche Veränderungen in oder an bestehenden Anwesen

Nach § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung bzw. Entwässerungssatzung des Marktes Ebrach sind die Beitrags- und Gebührensachdner verpflichtet der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach die für die Höhe der Beitragsschuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen –auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen- Auskunft zu erteilen. Hierunter fallen z.B.

- nachträgliche Dachgeschossausbauten,
- Nutzung von Kellerräumen als Mietwohnung,
- die Errichtung von Wintergärten,
- der nachträgliche Ausbau von Nebengebäuden zu Wohn- oder Gewerbeflächen,
- Nutzungsänderungen an bestehenden Gebäuden oder Gebäudeteilen

Wir bitten entsprechende Angaben alsbald, spätestens bis **15.06.2018** an die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach – Herrn Götz, Tel. 09553/922015 – zu melden. Die Meldung ist nur dann

entbehrlich, wenn der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach für die bauliche Veränderung ein Bauplan vorgelegt worden ist bzw. ein Freistellungsverfahren beantragt wurde.

Nach diesem Termin sind wir gehalten entsprechend Geschossflächenveränderungen ohne weitere Rücksprache beitragsmäßig festzusetzen.

Hinweis Dorferneuerung Ebrach

Wir möchten darauf hinweisen, dass für Ebrach im Rahmen des angeordneten Dorferneuerungsverfahrens Förderungen für private Baumaßnahmen beantragt werden können. Förderberechtigt sind alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke innerhalb des Verfahrensgebietes liegen. Das Verfahrensgebiet kann jederzeit in der Verwaltung eingesehen werden. Sie finden es auch im Internet unter: http://ebrach.de/download/Gebietskarte_Ebrach_DE_5000.pdf

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Schulnachrichten

ZUM ABITUR AM THERESIANUM

INFO-ABEND -

Anmeldung für das neue Schuljahr

Am Mittwoch, 6. Juni 2018, findet um 19 Uhr ein Info-Abend im Bamberger Theresianum statt. Die beiden Schularten Spätberufengymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) erreichen wollen.

Nähere Informationen beim Info-Abend am Mittwoch, 6. Juni 2018, um 19.00 Uhr in der Schule oder auf unserer Homepage unter www.theresianum.de

Die Besucher werden gebeten, den öffentlichen Parkraum zu nutzen (Tiefgarage Geyerswörth), da es im unmittelbaren Umfeld der Schule kaum Parkmöglichkeiten gibt.

Gymnasium und Kolleg Theresianum, Karmelitenplatz 1-3, 96049 Bamberg, Tel. 0951/95224-0 - e-mail: sekretariat@theresianum.de
de - Internet: www.theresianum.de

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Öffnungszeiten Jugendraum:

Geöffnet mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr

Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach. Päd. (Univ.) Mobil: 0173 – 9931483 Email: daniel.toewe@iso-ev.de

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	17.05.	St.-Michaels-Apotheke Gerolzhofen Marktstr. 9, Tel. 09382/1595
Freitag	18.05.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Samstag	19.05.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Sonntag	20.05.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244

Montag	21.05.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Dienstag	22.05.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 11-13, Tel. 09383/97310
Mittwoch	23.05.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Donnerstag	24.05.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Freitag	25.05.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Samstag	26.05.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Sonntag	27.05.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Montag	28.05.	St.-Michaels-Apotheke Gerolzhofen Marktstr. 9, Tel. 09382/1595
Dienstag	29.05.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Mittwoch	30.05.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Donnerstag	31.05.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Freitag	01.06.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Fr. 18.05.:	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
PFINGSTEN / HOCHFEST (Kollekte für Mittel- und Osteuropa / Renovabis)			
Sa. 19.05.:	Rochus:	15.30	Trauung
	Ebrach:	18.00	Ökumenisches Abendgebet in der Pfarrkirche Adelhardt
	Burgwh.:	19.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien
So. 20.05.:	Ebrach:	08.30	Eucharistiefeier
	Mönchh.:	10.00	Eucharistiefeier anschl. Fahrzeugsegnung
	Rochus:	14.00	Andacht
Pfingstmontag			
Mo. 21.05.:	Burgwh.:	07.00	Eucharistiefeier mit Gedenken an Verstorbene, an die niemand mehr denkt, anschl. Flurprozession nach Unter- u. Oberweiler
	Ebrach:	17.00	Orgelkonzert – Musikhochschule Würzburg
Mi. 23.05.:	Burgwh.:	ab 08.30	Kirchenputz
Fr. 25.05.:	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
DREIFALTIGKEITSSONNTAG			
Sa. 26.05.:	Burgwh.:	13.00	Eucharistiefeier zur Danksagung
	Ebrach.:	18.00	Eucharistiefeier als Familiengottes- dienst für die Pfarreien
So. 27.05.:	Burgwh.:	08.30	Eucharistiefeier als Danke
	Mönchh.:	08.30	Eucharistiefeier zur Danksagung
	Rochus:	14.00	Andacht
Di. 29.05.:	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier
	Büchelb.:	19.30	Eucharistiefeier mit Gedenken an Lebende und Verstorbene der Rosenkranzbruderschaft
Mi. 30.05.:	Ebrach.:	16.00	Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard
HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI – FRONLEICHNAM			
Do. 31.05.:	Ebrach:	08.30	Eucharistiefeier anschl. Fronleichnamsprozession

Burgwh.: 17.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien,
anschl. Fronleichnamsprozession,
anschl. Dämmerstropfen
im Schlossgarten
(Treffpunkt Kommunionkinder
16.45 Uhr vor der Sakristei)

Fr. 01.06.: Burgwh.: ab 09.30 Kranken- und Hauskommunion
Ebrach/
Rochus: ab 09.30 Kranken- und Hauskommunion
Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr.

Das Pfarrbüro in Burgwindheim ist bis 8. Mai 2018 wegen Urlaub geschlossen.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Wir laden herzlich ein:

- Herzliche Einladung zum gemeinsamen Seniorenausflug der Pfarreien Burgwindheim, Ebrach und Mönchherrnsdorf nach Oberschwappach „Auf den Spuren der Zisterzienser“ am Donnerstag, 17. Mai 2018 um 14.00 Uhr. Anmeldungen im Pfarrbüro Ebrach bis spätestens Freitag, 11. Mai 2018 erbeten.
- zum alljährlichen Kirchenputz in Burgwindheim am Mittwoch, 23. Mai ab 8.30 Uhr in der Pfarrkirche und anschl. Heilig-Blut-Kapelle. Bitte bringen Sie Putzzeug mit. Allen Helfern ein „herzliches Vergelt's Gott“!
- zum Donnerstagstreff am Donnerstag, 24. Mai um 14.00 Uhr im Gemeinschaftshaus in Wolfsbach.

Wir laden herzlich ein zu den Maiandachten im Marienmonat Mai!

Montags in Kötschum um 19.00 Uhr; **Mittwochs** in Mönchherrnsdorf, Mittelsteinach jeweils um 19.00 Uhr; Ebrach am 23. um 18.00 Uhr und Burgwindheim am **Mittwoch** 23.05. um 19.00 Uhr.

Evang. Luth. Gottesdienste

19.05.18 18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Klosterkirche

20.05.18 Pfingstsonntag Kollekte: Ök. Arbeit in Bayern

9.00 Uhr Ebrach mit AM

10.00 Uhr Großbirkach

21.05.18 Pfingstmontag Kollekte: eigene Gemeinde

10.00 Uhr Ebersbrunn

27.05.18 Trinitatis Kollekte: eigene Gemeinde

10.00 Uhr Großbirkach

Evangelische Kirchengemeinde

Aschbach-Hohn am Berg

Krabbelgruppe

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach (außer in den Ferien)

Gebet für die Gemeinde

jeweils um 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune

- Donnerstag, 07.06.2018

Kindergottesdienst

jeweils um 9:30 Uhr, Beginn in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach

- Sonntag, 17.06.2018

Gottesdienste in Burgwindheim

- Sonntag, 10.06.2018, 11:00 Uhr, in der Blutskapelle

- Sonntag, 08.07.2018, 11:00 Uhr, in der Blutskapelle

Seniorenkreis

jeweils um 14:00 Uhr, im Martin-Luther-Haus in Aschbach

- Donnerstag, 24.05.2018

- Donnerstag, 28.06.2018

Männertreff

Sonntag, 10. Juni 2018, 13:00 Uhr: Treffen an der Kirche in Großbirkach – Besichtigung der Kirche und Wanderung auf dem Zisterzienserweg nach Ebrach. Einkehr und/oder Besichtigen des Baumwipfelpfades. Rückfahrt wird organisiert.

Vereine und Verbände

Burgwindheim

CSU Burgwindheim

Mitglieder sowie Freunde der CSU sind zum Stammtisch am 25.05.2018 um 19.00 Uhr in der Gastwirtschaft Giehl in Kehlingsdorf herzlich eingeladen.

VdK-OV Burgwindheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Ehrungen, Muttertagsfeier und Maifeier.

Am Sonntag, den 27. Mai 2018 im Gasthaus Oppel in Oberweiler Beginn: 14 Uhr.

Gemütliches Beisammensein mit Muttertags- und Maifeier.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder, Angehörige, Freunde und Gönner des VdK OV Burgwindheim herzlich eingeladen.

Ebrach

VdK-Ortsverband Ebrach

Halbtagesfahrt

Der VdK-Ortsverband Ebrach plant am Samstag den 09. Juni 2018 eine Halbtagesfahrt nach Münsterschwarzach. Im Cafe Luise trinken wir Kaffee und ab 15:00 Uhr werden wir in der Benediktiner-Abtei zur Besichtigung und mit Besuch des Klosterladens erwartet. Abends kehren wir in Herlheim ein.

Anmeldung bitte bei: Müller Konrad, Tel. 09553/459 und bei Kern Klara, Tel. 09554/923447.

Abfahrtszeiten: Großbirkach 12:30 Uhr, Buch 12:35 Uhr, Großgresingen 12:40 Uhr, Ebrach-Marktpl. 12:45 Uhr, Eberau 12:50 Uhr, Neudorf 12:55 Uhr, Koppwind 13:00 Uhr, Untersteinbach 13:05 Uhr.

Steigerwaldklub Ebrach -

2. Außerordentliche Mitgliederversammlung am Samstag, 19.05.2018

Die 2. Außerordentliche Mitgliederversammlung des Steigerwaldklubs Ebrach findet am Samstag, 19. Mai 2018 um 20:00 im „Historikhotel Klosterbräu“ in Ebrach statt.

Der Steigerwaldklub Ebrach lädt alle Mitglieder und Freunde sehr herzlich zu seiner 2. Außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Imkerverein Ebrach und Umgebung

Frühjahrsversammlung am 18. Mai 2018

Am Freitag, den 18.05.2018 findet um 19.30 Uhr im Historikhotel Klosterbräu unsere diesjährige Frühjahrsversammlung statt.

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder.

Auf Euer kommen freut sich

W. Hanslok, 1. Vors.

Herzliche Einladung zur Landfrauenfahrt in die Oberpfalz am 10.07.18

7.00 Uhr Abfahrt in den Ortsteilen

9.00 Uhr Ankunft in Weiden, Porzellanfabrik Seltmann mit Werksverkauf

10.30 Uhr Stadtführung in der historischen Altstadt (ca. 1 Std.)

11.45 Uhr Mittagessen im „Ratskeller“

13.00 Uhr Abfahrt zum „Straußenhof Kotzenbach“

13.30 Uhr Ankunft am Hof, Betriebserkundung, Kaffeetrinken, Hofladen, Showkochen vom Straußenei mit Verkostung

16.30 Uhr Abfahrt Richtung Heimat, Abendeinkehr

19.30 Uhr Ankunft in den Ortsteilen

Kosten ca. 29,- Euro (Fahrt, Eintritt, Führung, Showkochen) Anmeldung bis 24.06.18 Marion Link Tel. 09556/921005.